

109-4-638

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Č. 109-4/638

Prilohy

5 listů

5 listů 7.4.2009 Jucil

ST S

IV. D - 153 a / 41.

Prag, den 26. November 1941.

20. 11. 1941

1) An  
W-Standartenführer Böhme,  
P r a g .  
-----

Betrifft: Kraftfahrer W-Oberscharführer Johann Jaksch,  
W-Nr.: 339 908.

Vorgang: Dort. Vorlage vom 13.d.Mts. - Zeichen Tgb.Nr.  
B.d.S. A 2 AZ: IX/41 an W-Gruppenführer Frank.

Anlagen: 2 Schriftstücke.

W-Gruppenführer Frank ist mit Ihrem Vorschlag einver-  
standen.

Die dem dort. Schreiben vom 13.d.Mts. angeschlossenen  
Unterlagen folgen hiermit zurück.

H e i l   H i t l e r !

h  
W-Obersturmbannführer.

2) Z.d.A.

h

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 13. November 1941  
XIX, Koflanienallee 19

A 2 AZ:IX/41

Tgb. Nr. S. d. S.

Bitte bei der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Büro Des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 19. NOV. 1941

Tgb. Nr.: .....

An

SS- Gruppenführer K.H. Frank,

Prag.

Betr.: Kraftfahrer SS-Oberscharführer Johann  
Jaksch,  
SS-Nr.: 339 903.

Ich habe die Absicht, den Kraftfahrer Jaksch  
wegen des Vorkommnisses am 16. Oktober 1941  
mit anliegendem Schreiben zu verwarnen.

Ich halte diese Regelung für ausreichend und  
bitte um Ihr Einverständnis.

*Frank*  
*Jak*  
SS-Standartenführer  
*Frank*

2 Anlagen ( zurückerbeten).

St. G. IV S - 153 a/41

Abschrift.

3

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 13. November 1941.

Tgb.Nr. B.d.S. A 2 AZ:IX/41.

An

W-Oberscharführer Johann J a k s c h,

W-Nr.: 399 908,

P r a g.

Sie haben am 16. Oktober 1941 Ihre Pflicht als Fahrer insofern verletzt, als Sie den am Rudolfinum abgestellten Wagen verlassen haben und bei Beendigung der Veranstaltung sich nicht am Wagen befanden.

Sie haben sich damit einer Pflichtverletzung schuldig gemacht.

Im Hinblick darauf, dass Ihre angegebene Begründung glaubhaft erscheint, sehe ich noch einmal von einer disziplinarischen Bestrafung ab, verwarne Sie jedoch strengstens.

Im Wiederholungsfalle haben Sie mit einer energischen Bestrafung zu rechnen.

gez. Böhme

W-Standartenführer.

Abschrift.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD in Prag

Prag, den 13.11.1941.

9

Vernehmungsniederschrift

Es erscheint bestellt vor dem unterzeichneten

W-Sturmbannführer R a b e

der W-Oberscharführer Johann J a k s c h.

Der Erschienene ist auf seine Pflicht zur wahrheitsgemässen Aussage hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass bewusst oder fahrlässig wahrheitswidrige Aussagen oder Verweigerung der Aussage den Ausschluss aus der W zur Folge haben.

Er ist bereit, seine Aussagen auf Verlagen durch seinen Eid zu erhärten.

Er gibt an:

I. Zur Person:

Jch heisse Johann J a k s c h

bin von Beruf Kraftfahrer, ledig,

geboren am 8.2.1912 in Leitowitz b. Budweis

wohnhaft:

W-Einheit:(Allgemeine W):

Dienstgrad:

Waffen-W:

Dienstgrad:

Dienststellung: Kraftfahrer

W-Nr. 339 908

früher in SA -

seit -

Partei-Nr.

Ortsgruppe:

2. Zur Sache:

An dem fraglichen Abend habe ich mich bei dem Portier des Rudolfinums erkundigt, wann das Konzert zu Ende sei. Der Portier erklärte mir, dass das Konzert mindestens bis 22.00 Uhr dauern würde. Daraufhin bin ich etwa um 21.00 Uhr in eine in der Nähe gelegene Gastwirtschaft gegangen und habe dort zu Abend gegessen. Als ich etwa 21.30 Uhr zurückkam, musste ich zu meinem Schrecken feststellen, dass die Veranstaltung inzwischen beendet war.

Es ist selbstverständlich, dass ich mich nicht vom Wagen entfernt hätte, wenn ich geahnt hätte, dass das Konzert

4a

so schnell zu Ende gehen würde.  
Den Wagenschlüssel habe ich nicht abgezogen, weil ich  
einen mir bekannten Kraftfahrer gebeten hatte, meinen  
Wagen während meiner Abwesenheit in Zeitabständen warm-  
laufen zu lassen, damit dieser bei Beendigung der Veran-  
staltung startbereit sein sollte.

V. g. u. u.

gez. Jaksch  
1/4-Oberscharführer.

Geschlossen:  
gez. Rabe  
1/4-Sturmbannführer.



13681

Prag, den 30. Oktober 1941.

20. X. 1941  
Vermerk.

W-Oberscharführer Jaksch hat am Abend der Aufführung der II. Sinfonie den am Rudolfinum abgestellten Wagen von W-Gruppenführer Frank verlassen, ohne den Schlüssel abzunehmen und den Wagen zu verschliessen. Als Gruppenführer Frank nach der Beendigung des Konzertes abfahren wollte, war Oberscharführer Jaksch nicht zu erreichen. Gruppenführer Frank hat etwa zwanzig Minuten gewartet und hat alsdann einen Wagen der Geheimen Staatspolizei in Anspruch genommen. Gruppenführer Frank wünscht, dass Jaksch disziplinarisch bestraft wird.

- 2) K.H. mit dem Vermerk  
W-Standartenführer Böhme,  
Prag,

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung zugeleitet.

Heil Hitler!

h.  
W-Obersturmbannführer.

- 3) Z.d.A.  
K

St. C. IV 2-103 a/4